



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Veme**

**Lindner, Theodor**

**Münster [u.a.], 1888**

20. Abschnitt. Die Freigrafschaft Volmarstein

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9345**

## 20. Abschnitt.

**Die Freigrafschaft Volmarstein.**

Die Freigrafschaft Volmarstein (Volmesten) lässt sich erst spät nachweisen. Der älteste bekannte Freigraf ist 1293 Theoderich Ritter von Mogelich, als Zeuge bei einer von seinem Herrn Dietrich von Volmarstein selbst vorgenommenen Uebertragung eines Lehn-gutes bei Schwefe nicht weit von Soest an Kloster Paradies<sup>1)</sup>.

Gottfried von Sayn, Herr von Volmarstein verkaufte 1314 seine einzeln aufgeführten Freigüter und Freileute in den Kirchspielen Rade (vorm Wald), Schwelm, Breckerfeld, Dahl, Hagen und Voerde auf Widerruf und behielt sich nur die Freigrafschaft vor<sup>2)</sup>. Diese Pfarreien liegen südlich der Ennepe, und zwei Freigrafen, welche dort vor 1314 auftraten, müssen Volmarsteinsche sein. Gut in Kotthausen bei Voerde überträgt 1308 in Gegenwart von Leuten aus Boele nördlich von Hagen Gerhard von Lyndenbecke, liber comes de Lanschede. Lindenbeck liegt bei Volmarstein und Lanschede muss Langscheid bei Breckerfeld sein, welches die Urkunde von 1314 auch unter den Freigütern nennt. 1312 und 1313 handelt es sich um Gut in Altenvoerde vor dem Freigrafen Heinrich<sup>3)</sup>. In späterer Zeit war die Freigrafschaft in diesen Gegenden nicht mehr mit der von Volmarstein vereinigt, wie sich später ergeben wird.

Wie und woher die Herrn von Volmarstein die Freigrafschaft erlangten, ist unbekannt; vielleicht war sie kölnisches Lehen. Die kurze Blüthezeit des Geschlechtes fand ihr Ende, nachdem 1324 die Stammburg durch die Grafen von der Mark zerstört worden war; der Erwerb der Rinkerodeschen Erbschaft (oben S. 36) verzögerte, aber verhinderte nicht den Rückgang. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts, jedenfalls schon vor 1410, war der ganze alte Besitz der Volmarsteiner nebst der Freigrafschaft in den Händen der Grafen von der Mark; 1429 starb das Geschlecht mit Johann aus<sup>4)</sup>.

Der Umfang der Freigerichtsbarkeit nach 1314 ergibt sich namentlich aus den Urkunden des Klosters Gevelsberg im hiesigen Staatsarchiv. Im Osten reichte sie bis dicht an die Hohe-Limburg (Holthausen gehört ihr noch zu) und erstreckte sich dann über

<sup>1)</sup> MSt. Cop. Paradies 47. Die Volmarsteiner hatten in der Soester Gegend grösseren Besitz.

<sup>2)</sup> Lacomblet III N. 132.

<sup>3)</sup> MSt. Gevelsberg 30, 40.

<sup>4)</sup> Vgl. Kindlinger Gesch. von Volmerstein.



Hagen und Haspe die Ennepe entlang bis in die Gegend von Gevelsberg und Asbeck. Jenseits der Ruhr gehörten Wetter und Herdecke ihr zu. In der älteren Zeit kommen nur die Freistühle zu Volmarstein »vor der Burg« (1347) und zu Herdecke im Dorfe (to Nunhereke, 1337, später Nonnehereke, Nonnenhard, Nonheirsche, auch nur Herdike, Heircke, Herke) in den Urkunden vor. Freigrafen sind: Goswin von Ellinchusen 1325—1335; Hartmann, Hartmodus oder Hartleff (alle drei Formen in Originalurkunden) van Borberge (Vorberghe) 1347—1384; Gobeles van Werdinchus (Weirdinchus) 1395—1408.

Unter der märkischen Herrschaft blieb die Freigrafenschaft für sich bestehen. Ausser den beiden genannten Stühlen, an welchen weiter Gericht gehalten wird, tritt noch hervor der Freistuhl bei Haspe, in der Haspe, Haespe, an der Haseke, und diese drei zählt auch der Revers von 1519 auf. Der vorangehende von 1505 (die früheren nennen die Stühle nicht) verbindet damit auch den Stuhl zu Hoerde, der aber gewiss nicht zur Freigrafenschaft selbst gehörte. Heinrich von Voerde heisst auch Freigraf zu Wetter und Volmarstein und einmal sogar nur: zu Wetter, und 1449 schrieb Esslingen an den Junker Kraft Stäck, Freigraf zu Wattern und zum Volm., aber dieser war gar nicht Freigraf, sondern märkischer Amtmann und Drost zu Wetter und damit stellvertretender Stuhlherr des Herzogs<sup>1)</sup>. Wetter lag in der Freigrafenschaft, aber ein Stuhl stand dort wahrscheinlich nicht.

Sigmund bestätigte 1418 auf Bitten des Herzogs Adolf IV. von Kleve Johann Koch, Kock, als Freigrafen, der bis 1422 im Amte war. 1423 reversirte Heinrich oder Heineke von Voerde dem Erzbischofe und liess sich nachträglich 1428 auch vom Könige bestätigen. Er gehört zu den bedeutendsten Freigrafen und führte ausserordentlich viele Processe, bis in den Mai 1443. Sein Name begegnet unendlich oft in gedruckten und ungedruckten Stücken, häufig in sehr wunderlichen Verdrehungen (Vurde, Furde, Fort u. s. w.). Da die grosse Fülle der Geschäfte seine Kräfte übersteigen mochte, liess Herzog Adolf 1426 noch Hans von Voerde durch den König ernennen, der bis 1433 auftritt. 1438 und 1440 half auch aus Johann Kruse von Hoerde. 1439 reversirte Hermann Hackenberg, der sich 1442 von König Friedrich bestätigen liess, und erst Ende

<sup>1)</sup> MSt. Oberfr. Arnsb.; Datt 755; Wigand 253; Beitr. Basel VIII, 43. 1437 schreibt Heinrich von Wetter aus an Augsburg, Freher De secretis judiciis hrsg. von Göbel S. 194.



1473 wegen Altersschwäche seinem Sohne Georg Platz machte. Seit 1462 stand ihm bereits Heinrich Hackenberg zur Seite, welcher vorher in dem benachbarten Limburg diente und 1469 dorthin zurückgekehrt ist. Georg lebte bis 1492; sein Nachfolger wurde 1493 Johann van dem Vorst<sup>1)</sup>.

## 21. Abschnitt.

### Die Grafschaft Limburg; die freie krumme Grafschaft von Limburg.

Für Dietrich, den Sohn des Grafen Friedrich von Altena-Isenberg, welcher 1225 den Erzbischof Engelbert I. von Köln mordete, wurde ein Theil des väterlichen Besitzes gerettet, dessen Hauptpunkt die Burg Limburg oder Hohenlimburg an der Lenne bildete, welche ihren Namen von dem Erbauer, dem Herzog Heinrich von Limburg, dem Oheim Dietrichs, erhielt. Die Herrschaft Limburg war freilich nur klein, indessen reichten die freigrafschaftlichen Rechte über ihren Umkreis hinaus. Die Geschichte dieser Freigrafschaft ist recht verwickelt und bietet mancherlei Schwierigkeiten, gleich in ihren Anfängen.

In der ältesten Urkunde von 1255<sup>2)</sup> bestätigt Graf Dietrich, der sich hier noch wie sein Vater von Isenberg nennt, die von ihm zu Limburg vollzogene Uebertragung ihm gehöriger Lehnsgüter zu Kirchlinde an das Katharinenkloster zu Dortmund; in einem Transfix bekundet Dietrichs Freigraf Lambert die vor ihm abgelegte Entsagung und zwar zu Langendreer. Es könnte zweifelhaft sein, ob diese Güter auch innerhalb der Limburgschen Freigrafschaft lagen, und ob nicht die Handlung nur deshalb vor dem dortigen Stuhlherrn und Freigrafen vollzogen wurde, weil der Verzichtleistende dort wohnte. Aber auch aus dem Kirchspiel Lüttkendortmund erfolgen Uebertragungen vor Limburgschen Freigrafen<sup>3)</sup>. Ferner hatten die Limburger Antheil an dem Gerichte zu Mengede (oben S. 77).

Andrerseits richtet 1265 der märkische Freigraf in Lüttkendortmund über Güter in Kirchlinde, 1275 stand in Mengede ein

<sup>1)</sup> Jürgen van dem Vorste, welchen Steinen zu 1427 nennt, gehört zu 1527. Bei Wigand 253 ist statt Johann Hackenberg wahrscheinlich: Hermann zu lesen. — Ueber die Verwechslung mit der krummen Grafschaft von Volmarstein siehe oben S. 40. Wilh. Sunger, den Usener zu 1453 nennt, kann nur eine Gastrolle gegeben haben.

<sup>2)</sup> Rübel N. 102.

<sup>3)</sup> 1368 und 1369, MSt. Klarenberg und Katharina in Dortmund.